

**Ordnung über Studieninhalte und Abschluss des promotionsbegleitenden
Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebotes der Graduiertenschule
Naturwissenschaft, Medizin und Technik (OLTECH)**

**der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg der Fakultät V – Mathematik und
Naturwissenschaften und der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften
und Department für Informatik (Dfl) der Fakultät II: Informatik, Wirtschafts- und
Rechtswissenschaften**

vom 09.07.2026

Die Fakultätsräte der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften und der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg haben jeweils gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG die folgende „Ordnung über Studieninhalte und Abschluss des promotionsbegleitenden Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebotes der Graduiertenschule Naturwissenschaft, Medizin und Technik (OLTECH)“ beschlossen. Die Ordnung ist vom Präsidium gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 NHG am 23.06.2026 genehmigt worden.

Inhalt:

- § 1 Ziele des promotionsbegleitenden Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebotes
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Zuständigkeiten
- § 4 Umfang des promotionsbegleitenden Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebotes
- § 5 Gliederung des promotionsbegleitenden Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebotes
- § 6 Anrechnung von Leistungsnachweisen und Belegung von Modulen
- § 7 Teilnahmebedingungen, Modulleistungen, Dokumentation und Bescheinigungen
- § 8 Ungültigkeit von Modulleistungen und Widerspruchsverfahren
- § 9 Abschluss des promotionsbegleitenden Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebotes, Zertifikat
- § 10 Inkrafttreten

Anlagen 1 – 5

§ 1 Ziele des promotionsbegleitenden Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebotes

Die Graduiertenschule Naturwissenschaft, Medizin und Technik (OLTECH) ist mit ihrem promotionsbegleitenden Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebot Teil der Graduiertenausbildung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (UOL). Ziel ist die vertiefende Ausbildung von Promovierenden in den Wissensgebieten und Methoden der Graduiertenschule OLTECH und ihren Anwendungsfeldern. Entsprechend der Empfehlung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2019 (HQR) und des „EU Competence Framework for Researchers“ (2022) bietet OLTECH in Kooperation mit den weiteren Einrichtungen der Graduiertenförderung der UOL, insbesondere der Graduiertenakademie, ein promotionsbegleitendes Curriculum als Orientierung, welches den Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den Kompetenzbereichen A) Fachkenntnisse und wissenschaftliches Arbeiten, B) Kommunikation und Kooperation und C) Persönliche und überfachliche Weiterentwicklung vorsieht.

Die Promovierenden werden befähigt, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu identifizieren, Projekte zu konzipieren, durchzuführen und die Ergebnisse ihrer Forschungen zu präsentieren. Sie lernen dabei die relevanten Hypothesen und Theorien des Faches anzuwenden und zu erweitern. Außerdem wird ihre Fähigkeit zur kritischen Analyse,

Entwicklung und Synthese neuer Erkenntnisse gefördert. Die fachübergreifende Ausrichtung soll gewährleisten, dass die Promovierenden ihr wissenschaftliches Handeln in gesamtgesellschaftliche Entwicklung einordnen und das Risikopotenzial der eigenen Forschung erkennen können. Alle Elemente werden so eingesetzt, dass sie die frühe wissenschaftliche Selbständigkeit der Promovierenden unterstützen. Die Internationalität der wissenschaftlichen Gemeinschaft erfordert die aktive Beherrschung zumindest einer Fremdsprache (in der Regel Englisch). Die Promovierenden sollen Sicherheit in der Diskussion wissenschaftlicher Themen mit Fachkolleginnen und -kollegen aber auch mit Laien erlangen. Strukturiertes hypothesengetriebenes Denken, Kommunikations- und Führungskompetenz sowie die Fähigkeit in internationalen Teams effektiv zu arbeiten, bilden die Basis für Erfolg im Beruf. Die Promovierenden werden auf akademische Karrierewege im öffentlichen und privaten Sektor vorbereitet. Hierbei fokussiert sich OLTECH auf fachliche und fächerübergreifende Angebote.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt die Ziele, Inhalte, den Verlauf und Abschluss für das promotionsbegleitende Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebot der Graduiertenschule u.a. für die fachspezifischen Schwerpunkte und Promotionsprogramme.
- (2) Der Zugang, das Zulassungsverfahren sowie Studieninhalte und Prüfungen für Promotionsstudiengänge, die der Graduiertenschule OLTECH zugeordnet sind, werden in separaten Ordnungen geregelt.
- (3) Für das Promotionsverfahren der Promovierenden gilt die entsprechende Promotionsordnung der jeweiligen Fakultät.

§ 3 Zuständigkeiten

- (1) Das promotionsbegleitende Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebot, inkl. der fachspezifischen Schwerpunkte und Promotionsprogramme der Graduiertenschule Naturwissenschaft, Medizin und Technik (OLTECH) sind den Fakultäten V – Mathematik und Naturwissenschaften, VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften bzw. dem Department für Informatik (Dfi) der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der UOL zugeordnet.
- (2) Die Voraussetzungen und der Prozess zur Aufnahme in die Graduiertenschule OLTECH sind in der „Ordnung der Graduiertenschule Naturwissenschaft, Medizin und Technik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ geregelt.
- (3) Über die Einrichtung von fachspezifischen Schwerpunkten entscheidet das OLTECH Direktorium. Die Struktur und weiteren Aufgaben des OLTECH Direktoriums sind in der Ordnung der Graduiertenschule Naturwissenschaft, Medizin und Technik geregelt.
- (4) Die Struktur des Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebotes mit den fachspezifischen Schwerpunkten und Promotionsprogrammen wird von der Graduiertenschule veröffentlicht und mit dem Modulhandbuch verknüpft.
- (5) Das Lehrangebot des promotionsbegleitenden Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebotes wird interdisziplinär von der Geschäftsführung der Graduiertenschule und den Lehrenden der beteiligten Fakultäten und Disziplinen geplant und durchgeführt. Zudem können externe Trainerinnen und Trainer für Angebote der Graduiertenschule von der Geschäftsstelle der Graduiertenschule beauftragt werden.

§ 4 Umfang des promotionsbegleitenden Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebotes

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebotes und die Ausstellung eines Zertifikates ist die Erfüllung von mind. 30 Kreditpunkten (KP/ECTS) erforderlich. Einzelheiten werden in § 6 geregelt.

(2) Die Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote können auch von OLTECH Mitgliedern wahrgenommen werden, wenn kein Abschluss angestrebt wird.

(3) Die Auswahl eines fachspezifischen Schwerpunktes ist jederzeit möglich und muss nicht bei der Anmeldung für die Graduiertenschule erfolgen.

§ 5 Gliederung des promotionsbegleitenden Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebotes

(1) Die Curricula der Graduiertenschule, inklusive der fachspezifischen OLTECH Schwerpunkte mit Promotionsprogrammen, sind wie folgt gegliedert:

Basiscurriculum (mindestens 15 KP)			
fachspezifische Schwerpunkte (bis zu 15 KP)			
Environment and Sustainability	Neurosensory Science and Systems	Medical, Health and Life Sciences	Chemical, Physical, Mathematical and Computational Sciences

(2) Basiscurriculum

Das Basiscurriculum teilt sich in verpflichtende Basismodule und ergänzende Basismodule (Wahlpflicht) auf. Insgesamt sind mindestens **15 KP** im Basismodulbereich zu belegen. Die Benennung der Modulbereiche und der dazugehörigen Module sowie die Festlegung der mindestens zu erreichenden Kreditpunkten ist für die Modulbereiche wie folgt geregelt:

Verpflichtende Basismodule (mindestens 9 KP)

1. Gute Wissenschaftliche Praxis (mind. 0,5 KP)
2. Wissenschaftliches Schreiben und Publizieren (mind. 2 KP)
3. Präsentieren in einem internationalen Kontext (mind. 2 KP)
4. Kolloquium / Arbeitsgruppenseminar (mind. 2 KP)

Ergänzende Basismodule (Wahlpflicht, mindestens 6 KP)

5. Sitzungen des Betreuungskomitees (Thesis Committee Meetings)
6. Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten
7. Didaktische Fähigkeiten
8. Statistik, Programmierung, Datenmanagement
9. Persönliche und soziale Kompetenzen
10. Karriereentwicklung

Aus dem Bereich **Ergänzende Basismodule** kann frei gewählt werden, um mindestens 6 KP zu erlangen. Weitere Regelungen, wie z.B. der Umfang der zu erbringenden Leistungen, sind in Anlage 2 dieser Ordnung festgehalten. In den Modulen können Leistungen aus Angeboten der Graduiertenschule OLTECH sowie weiterer Institutionen, insbesondere der

Graduiertenakademie und Kooperationspartner*innen der UOL und ggf. externer Anbieter angerechnet werden (siehe auch § 6).

(3) Fachspezifische Schwerpunktmodule (bis zu 15 KP)

Den fachspezifischen Schwerpunkten können Promotionsprogramme (z.B. im Rahmen von Graduiertenkollegs) zugeordnet werden. Die fachspezifischen Schwerpunktmodule und Promotionsprogramme können von den Promovierenden zusätzlich zum Basiscurriculum gewählt werden. Die Promotionsprogramme und deren Inhalte werden im Modulhandbuch festgehalten.

(4) Die Regelungen für das Promotionsprogramm zum Dr. med. sind in der entsprechenden Promotionsordnung geregelt.

(5) Kompetenzbereiche

Jedem Modul werden die zu erwerbenden bzw. erworbenen Kompetenzen aus den drei folgenden Kompetenzbereichen zugeordnet. Eine Zuordnung der Kompetenzen zu den Modulen ist im Modulhandbuch aufgeführt.

A) Fachkenntnisse und wissenschaftliches Arbeiten

In diesem Kompetenzbereich steht die Aneignung von fachlichem Wissen und Spezialwissen im Vordergrund, das für die Dissertation notwendig ist. Dazu gehört der Umgang mit fachsprachlichen Besonderheiten, Methodenkompetenz, Vertrautheit mit der eigenen wissenschaftlichen Gemeinschaft und Förderlandschaft, die Anwendung von Grundsätzen zur Guten wissenschaftlichen Praxis, Forschungsethik und Integrität. Darüber hinaus werden Fähigkeiten im systematischen und selbstständigen Arbeiten, bei der Beantragung von Fördermitteln, im Forschungsdatenmanagement erworben. Auch die Evaluation von Forschungsanträgen und Projekten wird thematisiert.

B) Kommunikation und Kooperation

Der zweite Themenbereich umfasst den Erwerb von Kompetenzen im wissenschaftlichen Schreiben, von Fähigkeiten zur Präsentation und Visualisierung auch für die breite Öffentlichkeit und der damit verbundenen Förderung von Wissenstransfer. Darüber hinaus werden Kenntnisse der Kommunikationsweisen innerhalb einer Gemeinschaft, pädagogische und didaktische Kompetenzen, Moderations- und Verhandlungskompetenzen sowie Medienkompetenz erworben. Zudem sind Motivation und Einsatz, Fähigkeiten für die Arbeit im Team, Feedback-Methoden, Netzwerkarbeit, professionelles Handeln, Umgang mit Kritik und Widerständen, Konfliktfähigkeit und Beratungs- und Betreuungskompetenz wesentliche Kompetenzen, die ausgebildet werden.

C) Persönliche und überfachliche Weiterentwicklung

Der dritte Themenbereich umfasst vor allem überfachliche Fähigkeiten, die der Entwicklung der wissenschaftlichen Karriere der Promovierenden dienen. Hierzu gehören Koordinations- und Organisationsfähigkeit, Projekt- und Ressourcenmanagement, Zeit- und Selbstmanagementfähigkeiten und der effektive, effiziente und verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen.

Daneben spielen auch Selbstvermarktung, Reflexionsfähigkeit und Selbstkenntnis, Offenheit für Veränderungen sowie der Umgang mit Druck eine Rolle.

Aber auch Führungskompetenzen (Leitung), Kreativität, analytisches, strategisches Denken / Beurteilungsvermögen, ethisches Denken und Handeln sowie eigenständiges und kritisches Denken sind essentielle Kompetenzen, die ausgebildet werden.

§ 6 Anrechnung von Leistungsnachweisen und Belegung von Modulen

(1) Berufspraktische Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in vergleichbaren Weiterbildungseinrichtungen für Promovierende im In- und Ausland werden auf Antrag der oder des Promovierenden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der vermittelten Kompetenzen bestehen. Dabei ist eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf den Anerkennungszweck vorzunehmen. Die Anrechnung beinhaltet die Prüfung des Niveaus, des Umfangs, der Qualität, des Profils und der Nachweise. Die zur Prüfung notwendigen Unterlagen werden von der oder dem Promovierenden in deutscher oder englischer Sprache der Geschäftsstelle der Graduiertenschule vorgelegt. Zur Aufklärung der Sach- und Rechtslage kann eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen eingeholt werden. Abweichende Anrechnungsbestimmungen auf Grund von Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen (Kooperationsverträge, Hochschulpartnerschaften) bleiben unberührt.

(2) Ob die Voraussetzungen für die Anrechnung erfüllt sind, entscheidet die Geschäftsstelle der Graduiertenschule OLTECH auf Antrag der oder des Promovierenden. Im Konfliktfall entscheidet das OLTECH Direktorium.

(3) Für eine Anrechnung nach Absatz 1 müssen minimal 10 Kreditpunkte aus Angeboten oder anrechenbaren Leistungen, die an der UOL erworben wurden, stammen. Zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen werden die Kreditpunkte - soweit die Kreditpunktsysteme vergleichbar sind - bei der Anrechnung übernommen.

(4) Ein Modul kann von in der Graduiertenschule angemeldeten Promovierenden und von Promovierenden anderer Hochschulen belegt werden, die mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg eine entsprechende Kooperationsvereinbarung getroffen haben.

§ 7 Teilnahmebedingungen, Modulleistungen, Dokumentation und Bescheinigungen

(1) Für von OLTECH organisierte Module und Veranstaltungen gelten die entsprechenden Teilnahmebedingungen für Qualifizierungsangebote der Graduiertenschule OLTECH.

(2) Die Teilnahmebedingungen und -voraussetzungen sowie die Art und Anzahl der Modulleistungen bzw. Teilleistungen werden von den Lehrenden im Rahmen der Möglichkeiten von § 5 festgelegt und den Promovierenden in den Modulbeschreibungen mitgeteilt.

(3) Die Fakultäten stellen gemeinsam mit der Graduiertenschule OLTECH das Lehrangebot sicher und dass die Module angeboten und belegt werden können.

(4) Macht der oder die Promovierende glaubhaft, dass sie oder er aus persönlichen Gründen (Erkrankung oder Beeinträchtigungen) oder aus familiären Gründen (z.B. Pflegezeit) nicht in der Lage ist, Modulleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, kann ihr oder ihm durch die Geschäftsstelle der Graduiertenschule ermöglicht werden, gleichwertige Modulleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden. Im Konfliktfall entscheidet das OLTECH Direktorium.

(5) Modulleistungen werden mit der Vergabe von Kreditpunkten dokumentiert und werden nicht benotet. Für die Dokumentation der Leistungen ist eine Bescheinigungsvorlage der Graduiertenschule oder ein äquivalenter Nachweis zu nutzen.

(6) Die Leistungsnachweise in den Modulen werden durch Lehrende der UOL ausgestellt, die in dem betreffenden Fach zur selbstständigen Lehre berechtigt sind, von Lehrenden

anderer Hochschulen oder von externen Trainerinnen und Trainern, sowie von Institutionen und Kooperationspartner*innen der UOL.

§ 8 Ungültigkeit von Modulleistungen und Widerspruchsverfahren

(1) Ablehnende Entscheidungen über die Bestätigung oder Anrechnung von Modulleistungen und andere belastende Verwaltungsakte, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz bekannt zu geben.

(2) Über den Widerspruch entscheidet das OLTECH Direktorium.

(3) Das OLTECH Direktorium leitet den Widerspruch der oder dem Lehrenden zur Überprüfung und Stellungnahme zu. Ändert die oder der Lehrende die Bewertung, so hilft das OLTECH Direktorium dem Widerspruch ab. Andernfalls überprüft das OLTECH Direktorium die Entscheidung aufgrund der Stellungnahme der oder des Lehrenden.

(4) Das OLTECH Direktorium bestellt für das Widerspruchsverfahren auf Antrag der oder des Promovierenden eine Gutachterin oder einen Gutachter. Die Gutachterin oder der Gutachter muss die Qualifikation nach § 7 Abs. 6 besitzen. Der oder dem Promovierenden und der Gutachterin oder dem Gutachter ist vor der Entscheidung nach den Absätzen 2 und 5 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(5) Über den Widerspruch soll innerhalb eines Monats nach Eingang der Widerspruchsbegründung entschieden werden. Soweit dem Widerspruch nicht abgeholfen wird, ist der ablehnende Bescheid schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 9 Abschluss des promotionsbegleitenden Weiterbildungsangebotes, Zertifikat

(1) Das Basiscurriculum oder die fachspezifischen Schwerpunkte sind abgeschlossen, wenn mindestens Module im Umfang von 30 Kreditpunkten im unter § 5 Abs. 2 angegebenen Verhältnis erfolgreich absolviert wurden und mit Einreichen der Dissertation bei einer Fakultät der UOL das Promotionsverfahren eröffnet wurde.

(2) Das Zertifikat für die durch das Basiscurriculum und ggf. die fachspezifischen Schwerpunkte mit ihren Promotionsprogrammen erworbenen erweiterten Qualifikationen wird von der Geschäftsstelle der Graduiertenschule erstellt und ausgehändigt. Die Bearbeitung und Ausstellung des Zertifikates sind bis max. 12 Monate nach der Disputation möglich. Die Promotionsurkunde wird vom jeweiligen Promotionsausschuss der Fakultäten erstellt und ausgehändigt.

(3) Die Prüfung der Leistungsnachweise und Bescheinigungen zum Abschluss des Dr. med. Curriculums erfolgt über den zuständigen Promotionsausschuss nach der gültigen Promotionsordnung zum Dr. med. der Fakultät VI - Medizin und Gesundheitswissenschaften.

(4) Beim Verlassen der Hochschule, Abbruch der Promotion oder wenn nach Abschluss der Promotion die nach § 5 Abs. 1 und 2 erforderlichen Voraussetzungen für ein Zertifikat nicht erfüllt sind, wird auf Antrag bei der Geschäftsstelle der Graduiertenschule eine Bescheinigung (Transcript of Records/TOR) ausgestellt, welche die eingereichten Teilnahmenachweise auflistet. Die Bearbeitung und Ausstellung des TOR ist bis max. 12 Monate nach Abschluss oder Abbruch der Promotion möglich.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Die Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung bleiben die "Ordnung über besondere Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Promotionsstudiengänge und strukturierten Promotionsprogramme der Graduiertenschule Naturwissenschaft und Technik der Fakultät V der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg" vom 14.10.2010 (AM 7/2010) zuletzt geändert am, 18.07.2022 (AM 050/2022) und die „Neufassung der Ordnung über Studieninhalte und Prüfungen der Promotionsstudiengänge und strukturierten Promotionsprogramme der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften und der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften und Department für Informatik (Dfl) der Fakultät II: Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in der Graduiertenschule Naturwissenschaft, Medizin und Technik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 21.07.2022 (AM 051/2022) bestehen und gelten nur noch für den Promotionsstudiengang „Neurosensory Science and Systems“. Der Promotionsstudiengang wird dem gleichnamigen fachspezifischen Schwerpunkt „Neurosensory Science and Systems“ zugeordnet.

Anlagen zur Ordnung:

Anlage 1

Das einheitliche Basiscurriculum kann auch ohne die Auswahl fachspezifischer Schwerpunktmodule absolviert werden.

Insgesamt sind 30 Kreditpunkte als Minimum für die Erlangung eines OLTECH Abschlusszertifikates Voraussetzung.

Überblick über die Module des promotionsbegleitenden Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebotes der Graduiertenschule Naturwissenschaft, Medizin und Technik (OLTECH). Eine ausführliche Beschreibung ist in Anlage 2 dargestellt.

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modultyp	min.-max. ECTS/Modul
Verpflichtende Basismodule (mindestens 9 ECTS)			
OLT01	Gute wissenschaftliche Praxis	Pflicht	0.5-2
OLT02	Wissenschaftliches Schreiben und Publizieren	Pflicht	2-9
OLT03	Präsentieren in einem internationalen Kontext	Pflicht	2-9
OLT04	Kolloquium / Arbeitsgruppen Seminar	Pflicht	2-6
Ergänzende Basismodule (mindestens 6 ECTS)			
OLT05	Sitzung des Betreuungskomitees (Thesis Committee Meetings)	Wahlpflicht	2-6
OLT06	Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten	Wahlpflicht	1-9
OLT07	Didaktische Fähigkeiten	Wahlpflicht	0.5-6
OLT08	Statistik, Programmierung, Datenmanagement	Wahlpflicht	0.5-9
OLT09	Persönliche und soziale Kompetenzen	Wahlpflicht	0.5-9
OLT10	Karriereentwicklung	Wahlpflicht	0.5-9
Fachspezifischer Schwerpunkt (bis zu 15 ECTS)			
OLT11	Fachspezifische Kenntnisse in ... (z.B. im	Wahlpflicht	0.5-15

	Rahmen eines Graduiertenkollegs oder Promotionsprogramms)		
--	---	--	--

Anlage 2:
Curriculum der OLTECH Basismodule und des fachspezifischen Schwerpunktes

OLT01 Gute wissenschaftliche Praxis (0,5-2 ECTS) / Good scientific practice (0,5-2 ECTS)		
In diesem Modul müssen mindestens 0,5 ECTS erbracht werden. Es können nur maximal 2 ECTS angerechnet werden.		
Dieses Modul ist <u>Pflicht</u>, die Mindestanzahl von Kreditpunkten muss erfüllt werden.		
Art der Veranstaltung, Beitrag	Art der Modulleistung	Art der Teilnahme, Beitrag
Gute Wissenschaftliche Praxis/Ethik	Aktive Teilnahme*	Kurs, Workshop
etc.		

OLT 02 Wissenschaftliches Schreiben und Publizieren (2-9 ECTS) / Scientific writing and publishing (2-9 ECTS)		
In diesem Modul müssen mindestens 2 ECTS erbracht werden. Es können nur maximal 9 ECTS angerechnet werden.		
Dieses Modul ist <u>Pflicht</u>, die Mindestanzahl von Kreditpunkten muss erfüllt werden.		
Art der Veranstaltung, Beitrag	Art der Modulleistung	Art der Teilnahme, Beitrag
Wissenschaftliches Schreiben und Publizieren	Aktive Teilnahme*	Kurs, Workshop
Schreib-Retreat	Aktive Teilnahme*	Kurs, Workshop
Verfassen von begutachteten Veröffentlichungen/Artikeln	Wissenschaftlicher Artikel eingereicht, bzw. veröffentlicht	Individueller Beitrag, Kurs oder Workshop
Schreiben von Förderanträgen	Vorbereitung, Anfertigung, Einreichung oder Bewilligung eines Förderantrages	Individueller Beitrag, Kurs oder Workshop
etc.		

OLT 03 Präsentieren in einem internationalen Kontext (2-9 ECTS) / Presentation in an international context (2-9 ECTS)		
In diesem Modul müssen mindestens 2 ECTS erbracht werden. Es können nur maximal 9 ECTS angerechnet werden.		
Dieses Modul ist <u>Pflicht</u>, die Mindestanzahl von Kreditpunkten muss erfüllt werden.		
Art der Veranstaltung, Beitrag	Art der Modulleistung	Art der Teilnahme, Beitrag

Sommerschulen / Winterschulen	Aktive Teilnahme*, mündlicher oder schriftlicher Bericht, Portfolio, Poster oder Vortrag	Individueller Beitrag
Konferenzen, Kongresse, Symposien	Aktive Teilnahme*, mündlicher oder schriftlicher Bericht, Portfolio, Poster oder Vortrag	Individueller Beitrag
Forschungsaufenthalte im Ausland	mündlicher oder schriftlicher Bericht, Portfolio	Individueller Beitrag
etc.		

OLT 04 Kolloquium / Arbeitsgruppenseminar (2-9 ECTS) / Colloquia/Working group seminar (2-9 ECTS)

In diesem Modul müssen mindestens 2 ECTS erbracht werden. Es können nur maximal 9 ECTS angerechnet werden.

Dieses Modul ist Pflicht, die Mindestanzahl von Kreditpunkten muss erfüllt werden.

Art der Veranstaltung, Beitrag	Art der Modulleistung	Art der Teilnahme, Beitrag
Arbeitsgruppenseminar	Aktive Teilnahme*, mündlicher oder schriftlicher Bericht, Portfolio, Poster oder Vortrag	Individueller Beitrag, regelmäßiges Angebot
Institutskolloquium	Aktive Teilnahme*, mündlicher oder schriftlicher Bericht, Portfolio, Poster oder Vortrag	Individueller Beitrag, regelmäßiges Angebot
Promovierenden Forum	Aktive Teilnahme*, mündlicher oder schriftlicher Bericht, Portfolio, Poster oder Vortrag	Individueller Beitrag, regelmäßiges Angebot
etc.		

OLT 05 Sitzung des Betreuungskomitees (Thesis Committee Meetings) (2-6 ECTS)

In diesem Modul müssen mindestens 2 ECTS erbracht werden. Es können nur maximal 6 ECTS angerechnet werden.

Dieses Modul ist Wahlpflicht, die Mindestanzahl von Kreditpunkten muss erfüllt werden.

Art der Veranstaltung, Beitrag	Art der Modulleistung	Art der Teilnahme, Beitrag

Betreuungskomitee	Aktive Teilnahme*, schriftlicher Bericht, Portfolio, Poster oder Vortrag	Individueller Beitrag, regelmäßiges Meeting*
--------------------------	--	--

OLT06 Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten (1-9 ECTS) / Communication and presentation skills (1-9 ECTS)

In diesem Modul müssen mindestens 1 ECTS erbracht werden. Es können nur maximal 9 ECTS angerechnet werden.

Dieses Modul ist Wahlpflicht, die Mindestanzahl von Kreditpunkten muss erfüllt werden.

Art der Veranstaltung, Beitrag	Art der Modulleistung	Art der Teilnahme, Beitrag
Fortgeschrittene Präsentationstechniken	Aktive Teilnahme*	Kurs, Workshop
Erstellen wissenschaftlicher Poster	Aktive Teilnahme*	Kurs, Workshop
Sprachkurse	Aktive Teilnahme*	Kurs, Workshop
etc.		

OLT07 Didaktische Fähigkeiten (0,5-6 ECTS) / Teaching skills (0,5-6 ECTS)

In diesem Modul müssen mindestens 0,5 ECTS erbracht werden. Es können nur maximal 6 ECTS angerechnet werden.

Dieses Modul ist Wahlpflicht, die Mindestanzahl von Kreditpunkten muss erfüllt werden.

Art der Veranstaltung, Beitrag	Art der Modulleistung	Art der Teilnahme, Beitrag
Betreuung von Studierenden/Abschlussarbeiten/Laborpraktika	Betreuung von Bachelor-, Masterstudierende, Praktika, Seminaren	Individueller Beitrag
Didaktik (Kurse, Seminare)	Aktive Teilnahme*	Kurs, Workshop
Lehrveranstaltungen	Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen	Individueller Beitrag
etc.		

OLT08 Statistik, Programmierung, Datenmanagement (0,5-9 ECTS) / Statistics, programming, data handling (0,5-9 ECTS)

In diesem Modul müssen mindestens 0,5 ECTS erbracht werden. Es können nur maximal 9 ECTS angerechnet werden.

Dieses Modul ist Wahlpflicht, die Mindestanzahl von Kreditpunkten muss erfüllt werden.

Art der Veranstaltung, Beitrag	Art der Modulleistung	Art der Teilnahme, Beitrag
--------------------------------	-----------------------	----------------------------

Datenanalyse (z.B. Matlab)	Aktive Teilnahme*	Kurs, Workshop
Statistik (z.B. R)	Aktive Teilnahme*	Kurs, Workshop
Wissenschaftliche Bildverarbeitung und -analyse	Aktive Teilnahme*	Kurs, Workshop
etc.		

OLT09 Persönliche und soziale Kompetenzen (0,5-9 ECTS) / Personal and soft skills (0,5-9 ECTS)

In diesem Modul müssen mindestens 0,5 ECTS erbracht werden. Es können nur maximal 9 ECTS angerechnet werden.

Dieses Modul ist Wahlpflicht, die Mindestanzahl von Kreditpunkten muss erfüllt werden.

Art der Veranstaltung, Beitrag	Art der Modulleistung	Art der Teilnahme, Beitrag
Interkulturelle Kommunikation	Aktive Teilnahme*	Kurs, Workshop
Workshops zur Orientierung in der Promotion (Start – Ende)	Aktive Teilnahme*	Kurs, Workshop
Zeit- und Selbstmanagement	Aktive Teilnahme*	Kurs, Workshop
BWL/VWL	Aktive Teilnahme*	Kurs, Workshop
etc.		

OLT10 Karriereentwicklung (0,5-9 ECTS) / Career development (0,5-9 ECTS)

In diesem Modul müssen mindestens 0,5 ECTS erbracht werden. Es können nur maximal 9 ECTS angerechnet werden.

Dieses Modul ist Wahlpflicht, die Mindestanzahl von Kreditpunkten muss erfüllt werden.

Art der Veranstaltung, Beitrag	Art der Modulleistung	Art der Teilnahme, Beitrag
Mentoring Programm	Aktive Teilnahme*	Kurs, Workshop, Individueller Beitrag
Karriereveranstaltungen	Aktive Teilnahme*	Kurs, Workshop
Unternehmensbesuche	Aktive Teilnahme*	Exkursion
Bewerbungstraining	Aktive Teilnahme*	Kurs, Workshop
etc.		

OLT11 Fachspezifischer Schwerpunkt in "... (0,5-15 ECTS) / Specialisation in "... (0,5-15 ECTS)		
In diesem Modul müssen für die Anrechnung mindestens 0,5 ECTS erbracht werden. Es können nur maximal 12 ECTS angerechnet werden. Angerechnet werden können Kurse für Promovierende oder fortgeschrittene Masterstudierende.		
Dieses Modul ist <u>Wahlfacht</u>, die Mindestanzahl von Kreditpunkten muss erfüllt werden.		
Art der Veranstaltung, Beitrag	Art der Modulleistung	Art der Teilnahme, Beitrag
...		

Anm. zu Art und Anzahl der Modulprüfungen

* **Aktive Teilnahme** ist die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an z.B. Lehrveranstaltungen (Workshops, Praktika, Übungen, Seminare, Exkursionen) und Konferenzen. Dazu gehören z.B. die regelmäßige Abgabe von Übungen, Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die Präsentation und Diskussion von Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. In den Modulbeschreibungen werden spezifische Anforderungen geregelt.

Anlage 3: Kompetenzbereiche:

Grundlage für die herausgestellten Kompetenzbereiche zu den Modulen ist zum einen das Kompetenzregister der UniWiND (2019, UniWiND-Publikationen Band 10: Kompetenzentwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern. Fördern und Entwickeln) und der Europäische Kompetenzrahmen für Forschende, ein Instrument zur Bewertung und Entwicklung der übertragbaren Fähigkeiten von Forschenden und zur Förderung der Karriereentwicklung (ResearchComp, 2022, https://research-and-innovation.ec.europa.eu/jobs-research/researchcomp-european-competence-framework-researchers_en)

Kompetenzbereiche mit Kompetenzbeispielen*		
A) Fachkenntnisse und wissenschaftliches Arbeiten	B) Kommunikation und Kooperation	C) Persönliche und überfachliche Weiterentwicklung
– Kontinuierliche Erweiterung und adäquate Anwendung von Fachwissen *¹ – Sicherer Umgang mit fachsprachlichen Besonderheiten *¹ – Systematisches und selbstständiges Arbeiten *¹ – Methodenkompetenz *¹ – Vertrautheit mit der eigenen wissenschaftlichen Community und Förderlandschaft *¹ – Anwendung von Grundsätzen zur Guten wissenschaftlichen Praxis, Forschungsethik und	– Kompetenzen im wissenschaftlichen Schreiben *⁴ – Fähigkeiten zur Präsentation und Visualisierung auch für die breite Öffentlichkeit *⁴ – Förderung von Wissenstransfer *⁴ – Kenntnisse der Kommunikationsweisen innerhalb einer Gemeinschaft *⁴ – Pädagogische und didaktische Kompetenzen (in akademischen oder beruflichen Kontexten)	– Koordinations- und Organisationsfähigkeit *⁶ – Projekt- und Ressourcenmanagement *⁶ – Zeit- und Selbstmanagementfähigkeiten *⁶ – Effektiver, effizienter und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen *⁶ – Selbstvermarktung *⁶ – Reflexionsfähigkeit und Selbstkenntnis *⁶ – Offenheit für Veränderungen *⁶ – Umgang mit Druck *⁶

Integrität ^{*1} – Fähigkeiten im systematischen und selbstständigen Arbeiten ^{*2} – Beantragung von Fördermitteln ^{*2} – Kompetenzen im Forschungs- und Forschungsdatenmanagement ^{*2} – Evaluation von Forschungsanträgen, Projekten ^{*3}	unterrichten) ^{*4} – Moderations- und Verhandlungskompetenz ^{*4} – Medienkompetenz ^{*4} – Motivation und Einsatz, Fähigkeit für die Arbeit im Team ^{*5} – Feedback-Methoden ^{*5} – Netzwerkarbeit ^{*5} – Professionelles Handeln, Umgang mit Kritik und Widerständen, Konfliktfähigkeit ^{*5} – Beratungs- und Betreuungskompetenz ^{*5} – Interkulturelle Kompetenzen ^{*5}	– Führungskompetenzen (Leitung) ^{*7} – Kreativität ^{*7} – Analytisches, strategisches Denken / Beurteilungsvermögen ^{*7} – Ethisches Denken und Handeln ^{*7} – Eigenständiges und kritisches Denken ^{*7}
---	--	---

* In die drei Kompetenzbereiche (A, B, C) sind die Competence Framework – Bereiche der EU eingeflossen: (A) ^{*1} Doing Research, ^{*2} Managing Research Tools, ^{*3} Managing Research (B) ^{*4} Making an Impact, ^{*5} Working with Others und (C) ^{*6} Self Management und Cognitive Abilities^{*7}.-

Anlage 4: Zertifikat über das promotionsbegleitende Weiterbildungsprogramm der Graduiertenschule Naturwissenschaft, Medizin und Technik (OLTECH) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in deutscher Sprache

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Zertifikat

Name
geboren am:in

hat das promotionsbegleitende Weiterbildungsprogramm

optional: mit folgendem fachspezifischen Schwerpunkt:

der Graduiertenschule Naturwissenschaft, Medizin und Technik (OLTECH) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

optional: im Graduiertenkolleg

erfolgreich abgeschlossen.

Für den erfolgreichen Abschluss des promotionsbegleitenden Weiterbildungsprogramms müssen verschiedene Module im Umfang von mindestens 30 Kreditpunkten (ECTS) belegt werden.

[Name] ... hat in den folgenden Modulen des promotionsbegleitenden Weiterbildungsprogramms insgesamt ... Kreditpunkte erreicht.

Modul	Kreditpunkte
Gute Wissenschaftliche Praxis	
Wissenschaftliches Schreiben und Publizieren	
Präsentieren in einem internationalen Kontext	
Kolloquium / Arbeitsgruppen Seminar	
Thesis Committee Meetings	
Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten	
Didaktische Fähigkeiten	
Statistik, Programmierung, Datenmanagement	
Persönliche und soziale Kompetenzen	
Karriereentwicklung	
Fachspezifische Schwerpunkte	

Oldenburg, den

Der / Die OLTECH Direktor*in

Anlage 5: Zertifikat über das promotionsbegleitende Weiterbildungsprogramm der Graduiertenschule Naturwissenschaft, Medizin und Technik (OLTECH) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in englischer Sprache

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Certificate

Name

born on:in

has successfully completed the doctoral training programme

optional: with the following subject-specific focus:

at the Graduate School Science, Medicine and Technology (OLTECH) of the Carl von Ossietzky University Oldenburg

optional: in the Research Training Group: ...

A successful completion of the doctoral training programme requires the participation in different modules of the programme comprising at least credit points (ECTS).

[Name] ... achieved a total of ... credit points and participated in the following modules of the doctoral training programme.

Module	Credit points
Good Scientific Practice	
Scientific Writing and Publishing	
Presentation in an International Context	
Colloquia/Group Seminar	
Thesis Committee Meetings	
Communication and Presentation Skills	
Teaching Skills	
Statistics, Programming, Data Handling	
Personal and Soft Skills	
Career Development	
Subject Specific Specialisation	

Oldenburg,

OLTECH director